

HomeServe Reparatur-Schutzbrief Haustechnik

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

- AmTrust International Underwriters dac, in Irland unter Nummer C33525 als Versicherungsunternehmen zugelassen.
- Für die Wartungsarbeiten:
HomeServe Assistance Deutschland GmbH,
Klingholzstrasse 7, 65189 Wiesbaden.

Produkt:

Reparatur-Schutzbrief Haustechnik

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des HomeServe Reparatur-Schutzbriefs Haustechnik. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung schützt Sie als Eigentümer einer selbstgenutzten Immobilie bei Defekten an der häuslichen Versorgungstechnik, die ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Versicherbar sind die vier Bereiche Gastherme, Gas-Zentralheizung, Sanitär und Entwässerung sowie Elektrik. Im Schadensfall organisieren wir die Reparatur durch einen Fachbetrieb, deren Kosten wir übernehmen.

Der Schutzbrief umfasst darüber hinaus eine jährliche Wartung der Gastherme der versicherten Immobilie.



Was ist versichert?

Versichert sind vier Schadensfälle pro Versicherungsjahr mit Reparaturkosten jeweils bis zu 2.000 €.

Versichert ist Ihre Haustechnik insbesondere bei den vorliegenden Defekten, wenn sie die Funktionsfähigkeit beeinträchtigen:

Gastherme

- ✓ Defekte der Gastherme, der Pumpe, eines motorisierten Ventils, des Thermostats, der Zeitschaltuhr oder der Temperaturregelung

Gas-Zentralheizung

- ✓ Defekte an der Heizungsanlage, Heizungskörpern, Heizkörperventilen oder undichten Gasleitungen

Sanitär und Entwässerung

- ✓ Defekte an Wasserrohren, Waschbecken, Toiletten oder Duschen sowie deren Armaturen

Elektrik

- ✓ Defekte an der elektrischen Verkabelung, Sicherungskästen, elektrischen Schaltern oder einer Ladestation für Elektrofahrzeuge

Einzelheiten entnehmen Sie bitte für die einzelnen Bereiche Teil B der AVB.



Was ist nicht versichert?

Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind zum Beispiel:

- ✗ Heizungs-, Sanitär- und Elektromodelle, die im Versicherungsantrag angegebene Voraussetzungen für den Versicherungsschutz nicht erfüllen
- ✗ Defekte an Gegenständen, für die Sie als Eigentümer der Immobilie nicht verantwortlich sind (z.B. Zuleitungen im Verantwortungsbereich des Versorgungsunternehmens)
- ✗ Bei einer Eigentumswohnung Defekte an Gegenständen, die sich im gemeinschaftlichen Eigentum befinden.
- ✗ Defekte, die durch kriegerische Ereignisse oder Elementarrisiken (z.B. Feuer, Sturm oder Erdbeben) verursacht wurden

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil A Abschnitt 1 und Ziffern 2.1.2 und 2.1.3 der AVB.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Insbesondere gibt es folgende Einschränkungen des Versicherungsschutzes:

- ! Wenn die benötigten Ersatzteile nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand verfügbar sind oder ein Totalverlust an der Gastherme eintritt, erstatten wir Ihnen unter den in den AVB geregelten Voraussetzungen bis zu 500 € Ihrer Kosten für die Reparatur bzw. einen Ersatz, vgl. Teil A. Ziffer 2.1.7 und 2.1.8 der AVB

Spezielle Deckungsbeschränkungen in den einzelnen Bereichen entnehmen Sie bitte Teil B der AVB.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein bezeichnete Immobilie in Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Obliegenheiten bei Vertragsbeginn

- Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben machen, können wir unter Umständen – auch noch nach längerer Zeit – vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass Sie Ihren Versicherungsschutz rückwirkend teilweise oder ganz verlieren, vgl. hierzu Teil A. Ziffer 5.1 der AVB.

Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

- Halten Sie alle Herstelleranweisungen für Betrieb und Wartung der versicherten Gegenstände und alle vom Gesetzgeber oder Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungsintervalle für die versicherten Gegenstände ein. Lassen Sie eine Wartung von versicherten Gegenständen durchführen, wenn unser Fachbetrieb Sie darauf hinweist, dass eine Wartung erforderlich ist, um zukünftige Ausfälle zu vermeiden.
- Lassen Sie die versicherte Gastherme regelmäßig im Abstand von höchstens 12 Monaten warten.
- Informieren Sie uns, wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später gemachten Angaben zum Versicherungsvertrag ändern.

Obliegenheiten im Schadensfall

- Teilen Sie uns einen Schadensfall unverzüglich mit. Sie erreichen uns rund um die Uhr über die Service-Hotline der HomeServe oder per E-Mail unter Kundenservice@homeserve.de.
- Sofern Sie einen Selbstbehalt vereinbart haben, haben Sie bei jedem Schadensfall den vereinbarten Selbstbehalt zu tragen. Dessen Höhe finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.
- Halten Sie im Schadensfall den Schaden so gering wie möglich und beachten Sie unsere Weisungen. Beauftragen Sie keine Handwerker mit der Behebung des Schadens und beheben Sie den Schaden nicht selbst. Kosten, die durch die Beauftragung von Handwerkern durch Sie oder durch Reparaturen in Eigenleistung entstehen, werden von uns nicht erstattet.

Nähere Informationen zu Ihren Verpflichtungen und den Folgen einer Pflichtverletzung finden Sie in Teil A. Abschnitt 5 und Ziffer 6.1 der AVB.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag für den Versicherungsschutz und die Wartungsleistungen ist im Voraus zur Zahlung fällig. Je nach Vereinbarung kann er entweder durch laufende Zahlungen monatlich oder jährlich, per Lastschriftverfahren oder per Kreditkartenzahlung beglichen werden.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf einer Wartezeit von 14 Tagen nach dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt des Vertragsbeginns, wenn die Zahlung des ersten Beitrags rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz läuft für ein Jahr ab Vertragsbeginn. Er verlängert sich nach Ablauf des Jahres automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von Ihnen oder uns spätestens einen Monat vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres gekündigt wird. Der Vertrag endet automatisch mit dem Eintritt eines Defekts an der Gastherme, wenn die zur Reparatur benötigten Ersatzteile dauerhaft nicht mehr verfügbar sind oder der Defekt zu einem Totalverlust an der Gastherme führt, vgl. Teil A Ziffer 4.3 der AVB.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag zum Ablauf des Versicherungsjahrs, bei Eintritt eines Schadensfalls, oder im Fall von Beitragserhöhungen kündigen (vgl. Teil A. Ziffern 4.1.2, 4.2 und 3.6 der AVB). Wenn Sie das versicherte Objekt verkaufen, geht der Versicherungsvertrag auf den Erwerber über. Dieser kann den Versicherungsvertrag kündigen (vgl. Teil A Ziffer 4.3 der AVB).

Eine Beendigung des Versicherungsvertrags führt zugleich zu einer Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zur Wartung der Gastherme. Eine separate Beendigung der Vereinbarungen zu den Wartungsleistungen ist nicht möglich (vgl. Teil B. Ziffer II.6 der AVB).

